

# Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-11 Ausgabe: 20.04.2022

# **Inhaltsverzeichnis**

- Bekanntmachung Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fürstenstein für das Haushaltsjahr 2022
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eging a.See, Landkreis Passau für das Haushaltsjahr 2022

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht



### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fürstenstein für das Haushaltsjahr 2022

I.

#### Haushaltssatzung

# des Schulverbandes Fürstenstein für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fürstenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

404.185 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

221.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

#### Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 239.926 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 118 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.033,27 € festgesetzt.

#### Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 67.300 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Fürstenstein, 14.04.2022

Stephan Gawlik Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 07.04.2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, 94538 Fürstenstein, öffentlich zugänglich gemacht.

Fürstenstein, 14.04.2022

gez. Stephan Gawlik Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eging a.See, Landkreis Passau für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 719.300,--€

und

ab.

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 371.000,--€

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

## 1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 158.321,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021

auf 67 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.363,-- € festgesetzt.

## 2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 119.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ort, Datum **Eging a.See, 14.04.2022** 

gez. W. Bauer Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Eging a.See, Prof.-Reiter-Str. 2, Zimmer-Nr. 9, innerhalb der allg. Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Ort, Datum
Eging a.See, 14.04.2022
Schulverband Mittelschule Eging a.See

gez. W. Bauer Schulverbandsvorsitzender